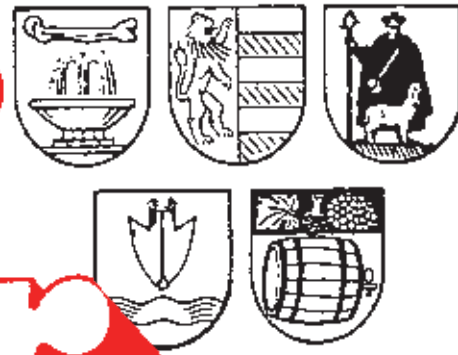


Staufer Kurrier

Amtsblatt
der Stadt
Waiblingen



Nummer 6 33. Jahrgang CMYK +

Donnerstag, 5. Februar 2009



Geniale Kulisse – Blaugrün leuchtende Galerie

Der leuchtende Kiesel am Remsufer bot einmal mehr den passenden Hintergrund. War die Außenfläche der Galerie Stihl Waiblingen im Herbst noch Flaniermeile und Unterhaltungsboulevard für „Waiblingen leuchtet“ – in diesem Fall war sie geradezu geniale Kulisse für Werbefotos. Die im Dunkeln blaugrün schimmernde Ausstellungshalle mit angrenzender Kunstschule erweist sich bei Fotografen und Filmemachern mit zunehmender Beliebtheit als „Bühnenbild“ und Drehort für Aufnahmen der Filmakademie Baden-Württemberg. Das Sondermodell eines Smart-Cabrio in mintgrünem Metalllack und mit einer Sonderausstattung präsentiert die Daimler AG auf dem 79. Internationalen Genfer Auto-Salon von 5. bis 15. März 2009. Die Fotos für die offizielle Pressemappe hat der Stuttgarter Fotojournalist Dirk Weyhenmeyer am Donnerstagabend, 29. Januar 2009, in Waiblingen aufgenommen: Was aber Fotograf Weyhenmeyer noch mehr begeisterte, war die unkomplizierte Art und Weise, wie er innerhalb eines Tags die Erlaubnis zum Fotografieren erhalten hatte. Foto: Redmann

Filmabend am Samstag

Stadtgeschehen im Fokus

Der Film- und Videoclub, der Heimatverein, der Förderverein der Michaelskirche und die Stadt Waiblingen laden gemeinsam am Samstag, 7. Februar 2009, um 19 Uhr ins Bürgerzentrum zum Filmabend ein. Gezeigt wird nicht nur das zweite Halbjahr des Jahres 2008 im Rückblick, sondern die Streifen gehen zurück bis in die Zeiten von Hans Tchorz, an die sich sicherlich noch viele Waiblingerinnen und Waiblinger erinnern – damals war die Innenstadt noch nicht den Fußgängern vorbehalten. Die Ziegelei Hess ist Thema und das Postplatz Forum sowie das „Stadtjournal 2008 – Teil 2“. Der Eintritt ist frei.

In den Faschingsferien

Turnhallen nur nach Anmeldung geöffnet

In den Faschingsferien, in der Zeit von Rosenmontag, 23., bis Freitag, 27. Februar 2009, sind die Turnhallen grundsätzlich geschlossen. Für den Übungsbetrieb können sie jedoch zwischen 25. Februar und 1. März genutzt werden, wenn der Bedarf bis zum 11. Februar beim jeweiligen Hausmeister angemeldet wird. Die Sporthalle im Berufsschulzentrum ist von 21. Februar bis 1. März geschlossen.

Stadt Waiblingen ist dabei

Viel Infos bei der „Bau Energie Umwelt“

Etwa 90 Aussteller sind mit ihrem vielseitigen Angebot auf 2 400 Quadratmeter Ausstellungsfläche bei der Messe „Bau Energie Umwelt“ des Zeitungsverlags Waiblingen am Samstag, 14., und Sonntag, 15. Februar 2009, im Beruflichen Schulzentrum im Gewerbegebiet „Ameisenbühl“ vertreten. Interessierte können sich

- am Samstag von 10 Uhr bis 18 Uhr und
 - am Sonntag von 11 Uhr bis 18 Uhr
- über die unterschiedlichen Themen des Umweltschutzes beraten lassen. Auch die Abteilung Umwelt der Stadt Waiblingen ist wieder gemeinsam mit verschiedenen Umweltverbänden und -initiativen an einem Informationsstand bei der „Bau Energie Umwelt“ im Berufsschulzentrum in der Steinbeisstraße vertreten – sie überlässt der noch jungen Energieagentur des Rems-Murr-Kreises, die jüngst im „Eisental“ ihre Arbeit aufgenommen hatte, einen Teil des Stands. Auch die Stadtwerke Waiblingen stellen ihre Programme vor.

Wer vorab schon einmal einen Blick auf die Angebote der Aussteller werfen möchte, findet im Internet auf der Seite www.zvw/beu einen Überblick. – Eltern wird an beiden Tagen eine Kinderbetreuung angeboten. Die Tageskarte kostet vier Euro.

Schuljahr 2009/2010

Aktueller Planer nun erhältlich

Der aktuelle Schuljahresplaner für das Jahr 2009/2010 ist erhältlich. Die Übersicht, die zur Ferienplanung hilfreich ist, ist beim städtischen Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Schulen, in der Marktgasse 1 (über der Tiefgarageneinfahrt) erhältlich; außerdem gibt es ihn unter www.waiblingen.de, Stichwort „Schuljahresplaner“.

Ortschaftsverwaltung Neustadt

Geänderte Öffnungszeiten

Für das Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) der Ortschaftsverwaltung Neustadt gelten neue Öffnungszeiten: Montag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Donnerstag von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr; mittwochvormittags bleibt das Bürgerbüro vorübergehend geschlossen. Sobald es wieder geöffnet werden kann, wird dies mitgeteilt. Im Übrigen gelten für die Ortschaftsverwaltung Neustadt weiterhin folgende Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.



Viel zu staunen bei Busch und Co.

Wer sie noch nicht gesehen hat, muss sie sich einfach anschauen, die „Bildergeschichten“. Von Wilhelm Busch bis Robert Gernhardt“, die noch bis 3. Mai in der Galerie Stihl Waiblingen zu sehen sind. Schon bei der Vernissage am vergangenen Freitag war der Andrang riesig und die Begeisterung groß. Auf sechs Themeninseln erfährt der Besucher mehr über die damaligen und heutigen Zeichner von Bildergeschichten, über ihr Leben und Wirken, über die Technik, die sie anwandten, und über jene Zeit, als sie versteckte Gesellschaftskritik waren. Foto: David

Waiblinger Schulentwicklungsplanung nach den Überlegungen des Landes zum Thema „Hauptschule“

Werkrealschule neuen Zuschnitts hat Konsequenzen

(dav) Die Landesregierung will in den nächsten Jahren möglichst viele Hauptschulen in Werkrealschulen umwandeln. Sollte dies im Sommer im Landtag tatsächlich beschlossen werden, hat es auch für Waiblingen Konsequenzen. Betroffen wären von der neuen Regelung die Schillerschule in Bittenfeld, die Lindenschule in Hohenacker und die Wolfgang-Zacher-Schule in der Kernstadt. Die weiterführenden Angebote, wie sie das Land an den Werkrealschulen neuen Zuschnitts machen will, könnten an kleinen einzügigen Hauptschulen nicht realisiert werden, darauf verwies Oberbürgermeister Hesky. Der Gemeinderat hatte sich am Donnerstag, 29. Januar 2009, mit dem wichtigen Thema befasst, denn gerade für die Zacher-Schule waren für den noch nicht beschlossenen Haushalt 2009 Gelder in Millionenhöhe für den Neubau einer Turnhalle und die Ganztagsbetreuung eingestellt. Die 5,1 Millionen Euro bleiben im Haushalt. Und um es vorweg zu nehmen: auch die Grundschulen werden in keiner Weise angetastet, im Gegenteil, sie werden nach und nach mit Ganztagsangeboten ausgestattet.

Schüler, Lehrer, Eltern – der Sitzungssaal neben dem Rathaus Waiblingen war bis auf den letzten Platz besetzt. Sie alle wollten wissen, wie sich in Waiblingen die „Bildungsinitiative“ des Landes auswirken könnte, denn die schrumpfenden Hauptschulen haben nach dessen Überlegungen keine Zukunft. Vorgesehen ist, jeder Schülerin und jedem Schüler einen mittleren Bildungsabschluss zu ermöglichen – unter anderem durch eine frühzeitige Kooperation mit der Realschule, mit Berufsschulen und durch gezielte individuelle Förderung, auch mit Wahl-Pflichtfächern wie „Natur und Technik“, „Wirtschaft und Informationstechnik“ sowie „Gesundheit und Soziales“. All das könne nur an Hauptschulen gelingen, die mindestens zwei Klassen pro Jahrgang aufweisen. Zusammenlegungen mehrerer kleiner Hauptschulen seien machbar, hatte Kultusminister Rau dieser Tage versichert. Nach sechs Jahren ist die Mittlere Reife möglich, nach fünf Jahren der Hauptschulabschluss. Diese Entscheidung soll in der neunten Klasse erfolgen.

Einzügige Hauptschulen sollen nach den Vorstellungen des Landes auf Wunsch der Kommunen zwar erhalten, aber nicht weiter unterstützt werden, sie gelten als „nicht zukunftsorientiert“. Sowohl Oberbürgermeister Hesky als auch Erster Bürgermeister Martin Staab zeigten sich davon überzeugt, dass die neue Werkrealschule – vielleicht mit leichten Abstrichen – sicherlich so, wie derzeit vorgeschlagen, auch umgesetzt werde. Darauf gelte es sich Schulträger rechtzeitig vorzubereiten. Zu überlegen sei deshalb, ob die Werkrealschule in Waiblingen nicht in den drei großen Schulzentren angesiedelt werden sollte, im „Staufer“, im „Salier“ und in der Friedensschule Neustadt. In der Zacher-Schule sind bisher nicht nur Grund- und Hauptschule eingerichtet, sondern auch eine Werkrealschule, allerdings älteren Zuschnitts; diese hat nur dann eine Chance, wenn sie in der zehnten Klasse von mindestens 16 Schülern besucht wird, womit nicht zu rechnen ist.

Die Reform jetzt nicht tot zu reden, riet Bürgermeister Staab, es dürfe zudem nicht der Eindruck erweckt werden, die Stadt Waiblingen könne eigenständig über Schulprogramme entscheiden. Sie sei lediglich Schulträger und

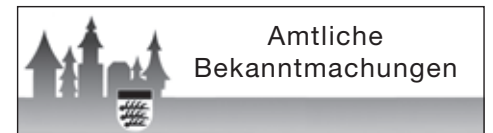
müsse die Politik des Landes umsetzen. Den Eltern und Schülern etwas anderes vorzugucken, sei höchst gefährlich. Damit reagierte er vor allem auf den Antrag der SPD-Fraktion, der eine sechsjährige Grundschulzeit als Waiblinger Modellprojekt zum Inhalt hatte. Die Stadt solle beim Kultusministerium einen entsprechenden Antrag stellen, der durchaus nicht chancenlos sei, wie ein Beispiel in Bad Cannstatt beweise. Die Vertreter der ALI und der FDP unterstützten den SPD-Antrag.

Stadtrat Karl Bickel gab zu bedenken, dass das Land die Hauptschule in der Vergangenheit immer wieder „neu erfunden“ habe, ohne bei den Problemen für Abhilfe zu schaffen. Daher sollte sich seiner Ansicht nach Waiblingen selbst Gedanken machen. Manche, die „da oben“ Entscheidungen trafen, wüssten nicht, was in den Schulen geschehe, meinte auch sein Fraktionskollege Klaus Riedel. Das grundlegende Problem seien die zu großen Klassen. Ein „eigener Waiblinger Weg“ kam hingegen für DFB-Stadtrat Friedrich Kuhnle nicht in Frage, denn das Land entscheide und es gehe hier lediglich um den verbleibenden Spielraum. Verlockend fand auch CDU-Rat Dr. Siegfried Kasper das längere gemeinsame Lernen, allerdings sei das derzeit nicht das Thema. Er befürchtete zudem für die Kinder einen schwierigen Übergang in die nächsthöhere Schule. „Großes Verständnis“ habe auch die Stadtverwaltung für die sechsjährige Grundschule, sagte Hesky, derzeit widerspreche sie aber dem Schulgesetz des Landes. – Über den Antrag wird im nächsten Ausschuss beraten.

Welche Eltern würden wohl ihre Kinder auf eine Hauptschule schicken, wenn diese auch einen mittleren Abschluss auf der Werkrealschule erreichen könnten, fragte der Oberbürgermeister rhetorisch; hinzu komme, dass es nicht machbar sei, die Wolfgang-Zacher-Schule zu einer zweizügigen Werkrealschule auszubauen. Die Statistiken wiesen eindeutig aus, dass es dann zu Überkapazitäten komme. Die

bei einer Übergangsquote von geschätzten 24 Prozent zu erwartenden 149 Hauptschüler könnten aber von dort ohne weiteres auf die anderen Schulen verteilt werden. Gestärkt werden solle aber auf jeden Fall die Zacher-Grundschule, daher sollten auch die Haushaltsmittel im Etat gelassen werden.

„Wir finden es unverschämt, dass einfach über uns entschieden wird, doch was die Kinder wollen, wird nie gefragt! Die Mehrheit auf der Schule fühlt sich wohl, so, wie sie ist, und Sie machen alles kaputt und stecken uns auf eine überfüllte Schule, so, wie die Staufer! Wir wollen, dass die Zacherschule bleibt“, das hatten Mario, Jelena, Mirsad, Vivi, Meri und Nadine von den Klassen 6 und 7 der Schule im Röntgenweg in einem Brief an den Rat unterschrieben. Sie müssten sich jedoch keine Sorgen machen, betonte Andreas Hesky nachdrücklich bei einem Gespräch mit ihnen in der Sitzungspause. Er hob hervor, dass an allen Waiblinger Schulen hervorragende Arbeit geleistet werde, die Stadt müsse aber bildungspolitischen Überlegungen mit eigenen zukunftsfähigen Begegnungen, damit alle Kinder die gleichen Bildungschancen erhielten. Die bestehenden Hauptschuljahrgänge seien von derlei Überlegungen auf jeden Fall nicht betroffen, sie müssten ihre Schule nicht verlassen; es gehe um künftige Jahrgänge. – Übrigens streben auch die Sechs einen Realschul-Abschluss an.



Sitzungs-Kalender

Am Donnerstag, 5. Februar 2009, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neustadt eine Sitzung des Ortschaftsrats Neustadt statt.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zum Haushalt bzw. zur mittelfristigen Finanzplanung 2009
2. Verschiedenes

*

Am Montag, 9. Februar 2009, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal (Rathauskeller) des Rathauses Beinstein eine Sitzung des Ortschaftsrats Beinstein statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Beratung über die Haushaltssatzung/den Haushaltsplan 2009 – Beratung über die Anträge des Ortschaftsrats
3. Sonstiges Fortsetzung auf Seite 8

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort



CDU

Die Zukunft der Hauptschulen sorgt im Moment für viel Verunsicherung in der Stadt. Angesichts immer geringerer Übergangsquoten zu dieser Schulart bereitet die Landesregierung eine Reform vor, wonach die Hauptschulen zu Werkrealschulen weiterentwickelt werden sollen. Diese neuen Werkrealschulen sollen durch eine verstärkte individuelle Förderung jedem Schüler einen mittleren Bildungsabschluss ermöglichen. Um die erweiterten Angebote durchführen zu können, sind jedoch nach der Konzeption des Landes mindestens zweizügige Schulen erforderlich. Unsere einzügigen Hauptschulen in Bittenfeld und Hohenacker sowie die Wolfgang-Zacher-Hauptschule in der Kernstadt werden daher nicht in Werkrealschulen umgewandelt werden können.

Um allen Waiblinger Hauptschülern die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, sieht die Stadtverwaltung vor, zukünftig die Hauptschulen an drei Standorten in der Stadt, nämlich am Salier- und Staufer-Schulzentrum sowie an der Friedensschule in Neustadt zu konzentrieren und dort in Werkrealschulen umzuwandeln. Ob dies letztlich durch den Gemeinderat so beschlossen wird, ist noch völlig offen. Wir stehen erst am Anfang eines Diskussionsprozesses, in den insbesondere die betroffenen Schüler, Eltern und Lehrkräfte eingebunden werden sollen. Bei einer solch weitreichenden Entscheidung, die das Aus für drei etablierte Hauptschulstandorte bedeuten kann, darf es keine Schnellschüsse geben. Klar ist aber auch, dass hier für Kirchturmpolitik kein Platz ist. Maßstab ist allein das Wohl der Kinder!

Wenig hilfreich in der aktuellen Diskussion ist der Antrag der SPD-Fraktion, auf Einführung einer sechsjährigen Grundschule. Die Idee hat zwar einiges für sich, nur leider besitzt der Gemeinderat diesbezüglich keinerlei Entscheidungskompetenz. Dies verschweigen die Kollegen von der SPD-Fraktion jedoch geflissentlich! – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de. Michael Stupp



DFB

Die „Galerie Stihl Waiblingen“ ist noch nicht ein Jahr alt und schreibt schon Erfolgsgeschichte: ca. 30 000 Besucher haben die zugkräftigen Ausstellungen mit Originalradierungen von William Turner sowie von Rembrandt besucht. Sie konnten sich selbst dank der guten Beschreibungen informieren oder sich durch fachkundige Führungen die Besonderheiten dieser Radierungen sowie die kunstvolle Technik der mühevollen Herstellung erklären lassen. Die Kunstschule hat durch ihr vielseitiges Begleitprogramm zusätzlich das Interesse an den Ausstellungen geweckt und vertieft. Jetzt können wir uns an „Bildergeschichten von Wilhelm Busch bis Robert Gernhardt“ bis zum 3. Mai 2009 erfreuen! Kommen Sie, nehmen Sie sich die Zeit, die Bilderbögen – teils vertraut aus Kinderzeiten – sorgfältig zu studieren, zu schmünzeln und sich in dieser stimmungsvollen Atmosphäre mit pastellfarbenen Wänden wohl zu fühlen! Gute Führungen werden wieder auch das Besondere der Zeit, in der die Bilderbögen entstanden, vermitteln. Die Öffnungszeiten (bis 19 Uhr, Do. bis 20 Uhr) und freier Eintritt freitags erleichtern die Freude an der Ausstellung. Das „Café disegno“ lockt vielleicht auch Sie nachher zur Stärkung. Oder hat Sie auch schon die hinreißende Vernissage am 30.1.2009 mit guten informativen Reden, fröhlichem Gesang und gekonnter Rezitation von 2 Streichen von Max und Moritz neugierig gemacht! Beachten Sie auch das vielseitige verlockende Begleitprogramm: „wer vieles bringt, wird Manchem etwas bringen...“

Waiblingen hat Glück gehabt, dass die Galerie Stihl Waiblingen mit der Nische im großen Museumsangebot „Arbeiten auf Papier“ und diesen ersten 3 besonderen Ausstellungen, die WN noch dem begabten, überaus kundigen Galerieleiter Dr. Herbst verdankt, schon weit hin bekannt geworden ist. Seien Sie gespannt auf die nächsten Ausstellungen mit unserer neuern Galerieleiterin Frau Dr. Hoffmann und bleiben Sie unserer Galerie treu! – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de. Beate Dörrfuß



Der Chor der Rinnenäckerschule hat kräftigen Applaus für sein bravourös und auswändig vorgetragenes Lied über die Streiche von Max und Moritz bekommen. Die Vernissage-Gäste kamen bei der Eröffnung der „Bildergeschichten“ zum ersten Mal in der Kunstschule zusammen, bevor es dann hinüber ging in die Galerie Stihl und die Werke von Busch, Meggendorfer und anderen Zeichnern bewundert werden konnten. Auch Eva Mayr-Stihl war gekommen (mittleres Bild, in der ersten Reihe zwischen Oberbürgermeister Andreas Hesky und Baubürgermeisterin Birgit Priebe, weiter rechts: Kurator Dr. Helmut Herbst); ihre Stiftung vermachte der Stadt Waiblingen eine Skulptur, die im Frühsommer auf dem Platz zwischen Galerie und Rems aufgestellt werden wird. Oberbürgermeister Hesky dankte im Namen der Stadt und des Gemeinderats für dieses großzügige weitere Mäzenatentum der „Eva Mayr-Stihl Stiftung“.

Fotos: David



Für Überraschungen ist die Ausstellung gleich an mehreren Stellen gut.



Dr. Hans Ries berichtet höchst launig über das Leben und Wirken von Wilhelm Busch.



Schmökern und sich erinnern – auf der Sitz-Insel in der Mitte der Galerie.

Die Geschichte der „Bildergeschichten. Von Wilhelm Busch bis Robert Gernhardt“ wird noch bis 3. Mai gezeigt

Herzzerreißende Geschichten – wohlbekannte Reime

(dav) „Also lautet der Beschluss, dass der Mensch was lernen muss!“ – Selten einmal wurde das Waiblinger Vernissages-Publikum so intensiv und doch höchst unterhaltsam auf eine Ausstellung vorbereitet wie im Fall der „Bildergeschichten. Von Wilhelm Busch bis Robert Gernhardt“, die am Freitag, 30. Januar 2009, in der Galerie Stihl Waiblingen eröffnet wurde. Die zunächst in der Kunstschule nebenan zusammengekommene große Schar von Gästen, die das Aufnahmevermögen des Foyers bis an dessen Grenzen brachte, machte allerdings, was die Reime anging, ganz und gar nicht den Eindruck, als ob es seinen Busch lernen müsse. Als der Kinderchor der Rinnenäckerschule droben auf dem

Wilhelm Busch ist wahrhaftig nicht nur „Max und Moritz“, sondern hat alten und jungen Lesern unzählige Bildergeschichten geschenkt, die sich in ihrem schwarzen Humor im Grunde gegen die Respektspersonen der damaligen Zeit wandten. Und Wilhelm Busch ist auch nicht der einzige Zeichner von Bildergeschichten, die bei der aktuellen Ausstellung in der Galerie Stihl gezeigt werden. Über Meggendorfer und e.o. Plauen bis hin zu Gernhardt sind die wichtigsten deutschen Verfasser historischer und moderner „Comics“ vertreten. Gleichwohl ist Wilhelm Busch der sicherlich bekannteste und auch einer der ersten Verfasser dieser Bildergeschichten. Nicht umsonst steht ein überlebensgroßes Bild der Brathähnchen mopsenden Buben Max und Moritz quasi zur Begrüßung und als erster Blickfang für die Galeriebesucher am Eingang.

„Wilhelm Busch ist für alle da. Wer kann sich schon seinen Bildern entziehen, seinen herzzerreißenden Geschichten!“ sagte Oberbürgermeister Andreas Hesky gleich zu Beginn und blickte in das kunterbunt gemischte Publikum, das bestätigend nickte. „Meines Lebens schönster Traum hängt an diesem Apfelbaum!“ wehklagte die Witwe Bolte – und jeder kann die Verse aufsagen, mitsprechen. Nach der „hohen Kunst“ des Engländers William Turner und des holländischen Rembrandt wenden sich die „Arbeiten auf Papier“ nun der zweiten Säule zu, der populären Massenkommunikation, wie sie zum Beispiel in Bilderge-

schichten zum Ausdruck kommt. Kuratiert wird die Ausstellung von Dr. Helmut Herbst, bis vor wenigen Wochen noch Leiter der städtischen Galerien. Er, der Fachmann par excellence, der sich schon während seines Studiums mit Zeichnungen, vor allem auch in Kinderbüchern, befasst hatte, hat dank seiner vielfältigen Beziehungen phantastische Kunstwerke zusammengetragen: aus dem Wilhelm-Busch-Museum Hannover, dem Landesmuseum Württemberg Stuttgart, dem Vogtlandmuseum Plauen, dem caricatur museum Frankfurt sowie von weiteren privaten Leihgebern.

Übrigens: nur ein einziges Original, wie der Dr. Hans Ries aus München, Verfasser des Standardwerks „Wilhelm Busch. Die Bildergeschichten. Historisch-kritische Gesamtausgabe“, verdeutlichte. Aber die könne es im Grunde auch gar nicht geben, erklärte er und zeigte zwei winzige Bögen Papier. Die hatte Busch weiland seinem Verleger vorgelegt, der gab, bei Wohlwollen, teures Holz für den Stich her – und Busch war so nachlässig, dass es von diesen Fetzen Papier kaum noch welche gibt. Sparsam war Busch dazu, er zeichnete alles auf einen Bogen und schnippte es dann zu recht. Der Holzstecher transformierte die Zeichnungen auf die Druckplatte, und dann wurden die Geschichten in unendlicher Auflage gedruckt – der Erfolg der Bildergeschichten, die aus den Lose-Blatt-Sammlungen entstanden. Koloriert wurde erst sehr viel später und das von „fremden“ Farbgebern, in fabri-

„Rang“ meisterhaft den vierten Streich von Max und Moritz, der „Bubengeschichten in sieben Streichen“, vortrug – das ist die mit „Lehrer Lämpel“ –, summten die Damen und Herren im „Parkett“ lächelnd mit. Und als am Ende des offiziellen Teils die Erzählerin Irmgard Förch mit großer Verve den ersten und zweiten Streich der frechen Buben vortrug – das sind die von der Witwe Bolte –, sprachen die allermeisten die bekannten Knittelverse lautlos mit und schienen sich amüsiert und leicht wehmütig an die Zeiten zu erinnern, als sie womöglich als Kind bäuchlings im Bett lagen und die Reime in sich aufzogen, für immer und ewig verinnerlicht: „Aber wehe, wehe, wehe, wenn ich auf das Ende sehe!“

ger Arbeit. Auch die Texte entstanden meist später, bei „Max und Moritz“ sollte es noch ein Jahr dauern. Die 50 Bilderbögen aus dem Münchner Verlag Braun und Schneider seien freilich in dieser Vollständigkeit noch nie in Deutschland gezeigt worden, begeisterte sich Dr. Ries. Nicht alle seien gleich phantastisch, habe er dem Kollegen Herbst versucht klar zu machen, schmunzelte er, aber der habe sie alle haben wollen.

Dr. Ingrid-Sibylle Hoffmann, neue Leiterin der Galerie seit Anfang des Jahres, freute sich mit dem Publikum auf die Bilderbögen. Sie seien ihr während ihrer ersten Arbeitswochen und bei der Vorbereitung für diese dritte Stihl-Ausstellung regelrecht ans Herz gewachsen. Immer wieder gebe es neue Pointen zu bestaunen, humorvolle Ideen, treffend Charakterisiertes – für alle Altersgruppen. Der überwiegende Teil der Bilderbögen stamme aus dem 19. Jahrhundert und sei damit ein Dokument jener Zeit.

Aber auch der Kunstgenuss komme nicht zu kurz, denn diese so genannte „angewandte Kunst“ zeige höchste künstlerische Qualität, habe sie ihre Ursprünge doch in Stichen aus der Dürerzeit und sei dank ihrer geistreichen und kreativen Umsetzung der Geschichten zur Vorlage auch für den Surrealismus geworden. „Es lohnen sich mehrere Blicke!“ versicherte die Kunsthistorikerin.



Dr. Ingrid-Sibylle Hoffmann eröffnet zum ersten Mal eine Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen.

Uwe Ernsts Ausstellung im Kameralamt: „Ernst ist die Kunst, heiter das Leben“

Mit Eventmarathon die Langeweile verdrängen?

(dav) Der Vernissage-Weg war diesmal ein anderer: Sich von den lebenden Künstlern vortasten zu den „anderen“, das war der Plan und so hatte es Oberbürgermeister Andreas Hesky genannt, als er am Freitag, 30. Januar 2009, in der Galerie „Kameralamt“ die Ausstellung „Ernst ist die Kunst, heiter das Leben“ eröffnete, die mit Werken von Uwe Ernst bestückt war. Die Frage, ob man denn weiterhin eine Parallelausstellung zur Hauptausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen zeigen sollte, ob das Konzept richtig und lohnenswert sei, habe sich angesichts der im „Kameralamt“ dicht gedrängt stehenden Besucherschar erledigt, freute sich der Hausherr.

Ernsts Arbeiten passten zudem vortrefflich zum Konzept „Arbeiten auf Papier“, das für die Galerie Stihl gelte. Die großformatigen Schwarz-Weiß-Zeichnungen verursachten ihm gleichwohl Bauchschmerzen, meinte Hesky scherzhaft: all die von Uwe Ernst mit schwarzer Kreide akkurat und detailliert gezeichneten, ja, beinahe gemalten Technikansichten verleiteten ihn dazu, das eine oder andere „gerade“ rücken zu wollen. Als „Mensch der Technik“ sei er bestrebt, dass diese Dinge – wie zum Beispiel jener Kranausleger dort – endlich Halt bekämen und nicht vermeintlich schwach ausbalanciert seien.

So doppelbödig wie der Titel „Ernst ist die Kunst, heiter das Leben“, eine Umkehrung des Schillerschen Aphorismus“, sei auch die Kunst von Uwe Ernst zu betrachten, meinte Dr. Helmut Herbst, Kunsthistoriker und bis vor kurzem noch Leiter der städtischen Galerien, aktuell als Kurator der „Bildergeschichten“ in der Galerie Stihl Waiblingen im Einsatz. Doppelbödig, verschlüsselt und beziehungsreich scheine diese Kunst zu sein, die einen gleich in ihren Bann ziehe, die einen staunen lasse, die

zu genauem Hinsehen zwingte. Der schwarz-weiße Kosmos, der sich da ausbreite, sei von der Macht und vom Inhalt her außergewöhnlich. Ernst spiele mit seiner ironischen Aussage womöglich auf die gegenwärtige gesellschaftliche Stimmung an, die einer Unterhaltungsseeligkeit ausgeliefert sei, in der ein Event das andere jage, „in der ein kulturell armseliger Eventmarathon die Menschen bei Laune halten soll, damit sie ihre sinnentleerte Langeweile verdrängen“. Der Nutzen als das große Idol der Zeit, dem alle huldigten. „Auf dieser groben Waage hat das geistige Verdienst der Kunst kein Gewicht, und, aller Aufmunterung beraubt, verschwinde sie von dem lärmenden Markt des Jahrhunderts“. Was Schiller damals beklagte, scheint auch heute noch zu passen. Der Künstler befasse sich vor diesem Hintergrund zum einen mit seiner Zeit und setze sie in Sichtbares um – andererseits kritisiere er auch die Kunst, die ernsthaft sein wolle, von anderen Interessen aber manipuliert zu sein scheint. Dr. Herbst: „Ich denke dabei an die unsäglichen gut gemeinten Erzeugnisse der Konzeptkunst, die aufwändig gestal-

teten Installationen, deren Banalitäten wehtun, und an all die Performances, die etwas vorgaukeln, das nebulös bleibt. Wie wohl-tuend sei da die klassische Zeichnung, wie sie Ernst als Ausdrucksmittel seiner Gedankenwelt meisterhaft vertrete: Hier seien das Faszinierende der Zeichnung und das den Künstler im Innersten Bewegende eine erfolgreiche Symbiose eingegangen. Das Künstlerisch-Handwerkliche perfekt; die grafisch-malerische Kompetenz selten so anzutreffen. Beeindruckend die samtenen Schwärzen, das metallisch Glänzende, das realistisch wiedergegebene Objekt – und die im Gegensatz dazu mit wenigen Strichen hingeworfenen Dinge direkt daneben, die in Graustufen verstreuten, Bewegung suggerierenden Wischer. Das Malerische im Kontrast zum Linearen. Und vor allem der Mut, große Flächen nahezu leer zu lassen. Das zeuge von großer Könnerschaft und vom Beherrschen der bildnerischen Tradition, ohne die man eben doch nicht auskomme.

Die Stimmakrobatische

Von großer Könnerschaft auch die „Stimmakrobatik“ Dorothea Ernsts. Mit beeindruckendem Gesang und spottendem Text begleitet sie die Ausstellungen ihres Mannes: „praktisch, quadratisch“ habe der Künstler zu sein, „so kommt's an“, „so ist's gut“ warf sie dem Publikum in höchsten und niedrigsten Tönen entgegen und versicherte stimmungsgewaltig, dicke Luft schneide sie auf einen Schnitt messerscharf in zwei Teile und atme sie wieder aus. Das Vernissage-Publikum vernahm's atemlos.



Irmgard Förch rezitiert Busch.



„Ernst ist die Kunst – heiter das Leben“ heißt die Parallelausstellung in der Galerie „Kameralamt“, in der Werke von Uwe Ernst (mittleres Bild, Mitte, zwischen seiner Frau Dorothea Ernst und Oberbürgermeister Hesky) gezeigt werden.



Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Fuggerstraße“ – In-Kraft-Treten

Der Gemeinderat hat am 29. Januar 2009 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414), mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (Gesetzblatt Seite 581, 698) mit Änderungen den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Fuggerstraße“, Planbereich 01.03, Gemarkung Waiblingen, als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung vom 23.10.2008.

Das Bebauungsplan-Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi 8 Uhr – 12 Uhr, Do 14.30 Uhr – 18.30 Uhr, Fr 8 Uhr – 12 Uhr) beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanie-

rung, Kurze Straße 24, Marktdreieck, 3. Stock, eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung werden der Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 BauGB gilt

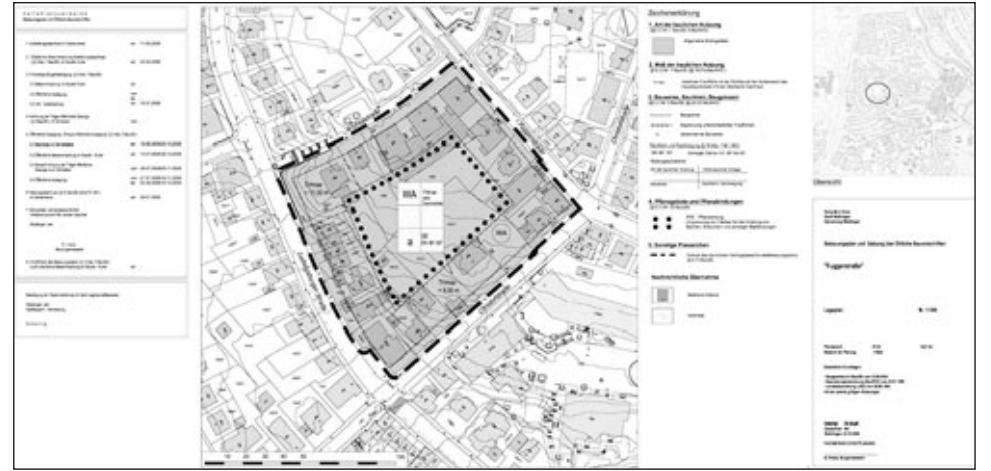
Satz § 215 Satz 1 entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Hinweis

Der Bebauungsplan ist eine Satzung. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung,



oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der

Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Waiblingen, 2. Februar 2009
Fachbereich Bürgerdienste Bau und Umwelt /
Fachbereich Stadtplanung

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Neustadt Nord – Jugendhaus“ – In-Kraft-Treten

Der Gemeinderat hat am 29. Januar 2009 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414), mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (Gesetzblatt Seite 581, 698) mit Änderungen den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Neustadt-Nord – Jugendhaus“, Planbereich 52, Gemarkung Neustadt, als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung vom 18.7.2008.

Das Bebauungsplan-Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi 8 Uhr – 12 Uhr, Do 14.30 Uhr – 18.30 Uhr, Fr 8 Uhr – 12 Uhr) beim Fachbereich

Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung, Kurze Straße 24, Marktdreieck, 3. Stock, eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung werden der Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend

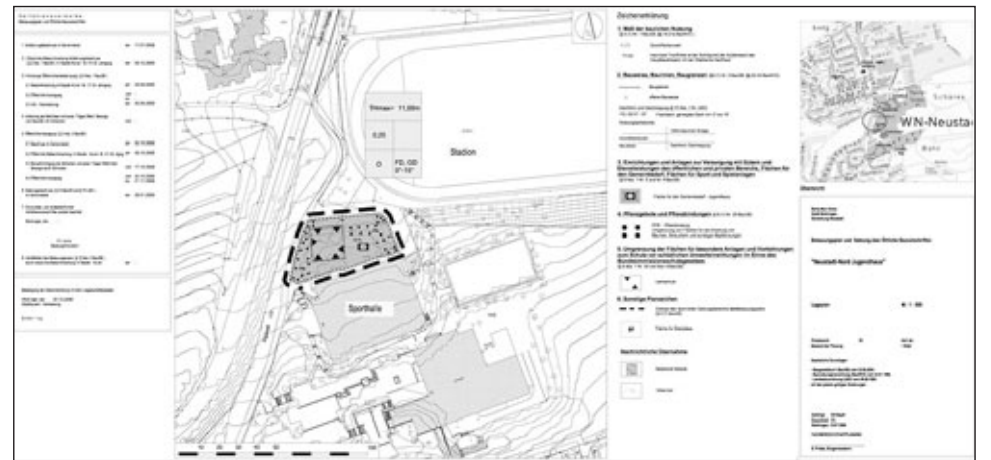
gemacht worden sind. Gemäß § 215 BauGB gilt Satz § 215 Satz 1 entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Hinweis

Der Bebauungsplan ist eine Satzung. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die



Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der

Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Waiblingen, 2. Februar 2009
Fachbereich Bürgerdienste Bau und Umwelt /
Fachbereich Stadtplanung

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Neubebauung Alter Postplatz – II. Bauabschnitt“ – In-Kraft-Treten

Der Gemeinderat hat am 29. Januar 2009 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414), mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (Gesetzblatt Seite 581, 698) mit Änderungen den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Neubebauung Alter Postplatz – II. Bauabschnitt“, Planbereich 01.02, Gemarkung Waiblingen, als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung vom 7.5.2008 mit Ergänzungen vom 9.12.2008.

Das Bebauungsplan-Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung

nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi 8 Uhr – 12 Uhr, Do 14.30 Uhr – 18.30 Uhr, Fr 8 Uhr – 12 Uhr) beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung, Kurze Straße 24, Marktdreieck, 3. Stock, eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung werden der Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 BauGB gilt Satz § 215 Satz 1 entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1

und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

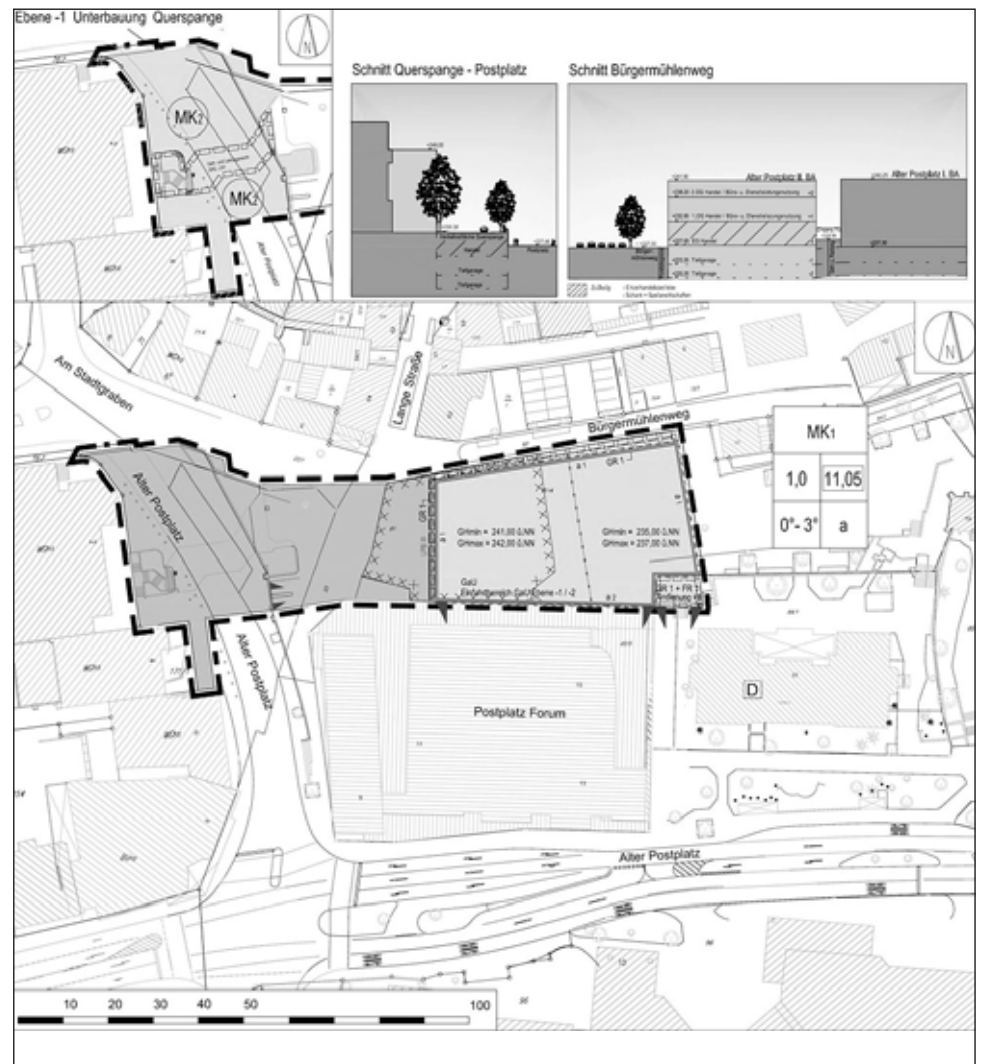
Hinweis

Der Bebauungsplan ist eine Satzung. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Waiblingen, 2. Februar 2009
Fachbereich Bürgerdienste Bau und Umwelt /
Fachbereich Stadtplanung



Aufforderung der Stadt Waiblingen zur Steuerzahlung

Am 15. Februar 2009 werden zur Zahlung fällig:

- die zweite Grundsteuerrate für 2009
- die zweite Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate für das Jahr 2009

1. Dieser Zahlungstermin gilt nicht für diejenigen Grundsteuerzahler, die einen Antrag auf Jahreszahlung gestellt haben. Die Höhe der Grundsteuerzahlung ist aus dem an Sie zuletzt ergangenen Grundsteuer-Jahresbescheid ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass die Stadt Waiblingen Jahresbescheide nur erstellt, wenn eine Änderung erfolgt ist.

Hinweis für Grundsteuerpflichtige, die ihr Grundstück im Jahr 2008 verkauft haben: Bitte beachten Sie, dass die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt so lange bestehen bleibt, bis vom Finanzamt von Amts wegen die Zurechnungsfortschreibung durchgeführt ist und die Stadt daraufhin einen Abgabenscheid erstellen kann. Dies geschieht erfahrungsgemäß erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs. Die zuviel entrichtete Grundsteuer wird Ihnen ohne besonderen Antrag wieder zurückerstat-

tet.
2. Die Höhe der Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Abrechnungsbescheid oder einem nachfolgenden besonderen Vorauszahlungs-Bescheid.

Die Steuerpflichtigen werden an die rechtzeitige Entrichtung der Steuerzahlung erinnert. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Zahlung des Steuerbetrags die gesetzlichen Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) angesetzt und eingezogen werden müssen.

Dazu § 240 Abs. 1 AO: Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstags entrichtet, so ist für jeden angefallenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf 50 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrags zu entrichten. Gemäß § 240 Abs. 3 wird lediglich eine dreitägige Schonfrist eingeräumt. Die dreitägige Schonfrist gilt nur bei Überweisungen, maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto der Kasse. Da-

gegen muss bei Scheckzahlung der Scheck spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstermin bei der Stadt Waiblingen oder den Ortschaftsverwaltungen eingegangen sein.

Die rechtzeitige Bezahlung eines Steuerbetrags setzt voraus, dass der Zahlungseingang am Fälligkeitstag dem Konto der Kasse wertmäßig gutgeschrieben wurde. Die Kasse bittet, ihr – soweit noch nicht erfolgt – eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Einzahlungen können auf folgende Konten vorgenommen werden:

- Kreissparkasse Waiblingen
Konto Nr. 201 658
BLZ 602 500 10
- Volksbank Rems eG
Konto Nr. 403 010 004
BLZ 602 901 10
- Hegnacher Bank
Konto Nr. 250 007
BLZ 600 693 25

Waiblingen, 2. Februar 2009
Fachbereich Finanzen, Abteilung Kasse

Himmelslaternen – ungesteuerte Flugkörper mit Eigenantrieb Nur mit Erlaubnis des Regierungspräsidiums

Bei Hochzeiten, Geburtstagen und sonstigen Veranstaltungen erfreuen sich die sogenannten „Himmelslaternen“ immer größerer Beliebtheit. Die Himmelslaternen gelten nach § 16 Abs. 1 Nr. 5 der Luftverkehrsordnung als ungesteuerte Flugkörper mit Eigenantrieb. Das Steigenlassen von solchen Flugkörpern bedarf einer Erlaubnis des Regierungspräsidiums Stuttgart als zuständiger Luftfahrtbehörde. Darauf macht das Regierungspräsidium Stuttgart, Straßenwesen und Verkehr, in einer im August 2008 herausgegebenen Bekanntmachung aufmerksam. Die Erlaubnis kann aber in der Regel nicht erteilt werden, da außer der Gefährdung des Luftverkehrs auch das unkontrollierbare Brandrisiko berücksichtigt werden muss. Da die Flugbahn nicht beeinflusst werden kann, geht von den Himmelslaternen vor allem bei Trockenheit eine unberechenbare und erhebliche Gefahr für Gebäude, Wälder, Wiesen und Gärten aus. Das Steigenlassen von Himmelslaternen ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit

dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Himmelslaternen werden auf dem Markt auch unter den Namen Himmelsfackeln, Skyballons, Skylaternen, Wunschlaternen oder Mini-Heißluftballons angeboten. Sie werden zum Steigen gebracht, indem die Innenluft durch ein Brennmittel erhitzt wird. Die von den Herstellern angegebenen Steighöhen betragen zwischen 150 Meter und 500 Meter und die Brenndauer bis zu 15 Minuten. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg hat einen Typ einer solchen Himmelslaternen gutachtlich untersucht und festgestellt, dass dieses Produkt nicht den Anforderungen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) sowie der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EG) entspricht.

Waiblingen, im Februar 2009
Fachbereich Bürgerdienste
Abteilung Ordnungswesen

Entstörungsdienste der Stadtwerke

Strom Waiblingen, Beinstein Hohenacker und Neustadt: ☎ (0 71 51) 131-301

Strom Bittenfeld und Hegnach (KAWAG): ☎ (0 71 85) 69 90

Wasser: ☎ (0 71 51) 131-401

Fernwärme: ☎ (0 71 51) 131-501

Gas: ☎ (0 71 51) 131-601

